

5. Diskussion der Forschungsergebnisse

5.1 Zur Interpretativität polizeilicher Arbeitsbelastungen

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen kritisch-verstehenden Blick auf die Arbeitsbelastungen von Polizist*innen während des langen Sommers der Migration zu werfen, der den soziologischen Dimensionen des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit Rechnung trägt und dabei machtsensibel vorgeht. Damit folge ich einer gesundheitssoziologischen Forschung, die sich in der Tradition »einer *gesellschaftstheoretischen Reflexion* der Bedeutung (und des Bedeutungswandels) von Gesundheit und Krankheit« (von Kardorff 2018: 30, Hervorhebung im Original) verortet. Somit steht das soziologische Verstehen der komplexen sozialen Arbeitswelt der Polizei im Vordergrund, die sich empirisch

- in einem stetigen Spannungsfeld eines rechtlich und institutionell determinierten Aufgabenbereichs auf der einen und eines nicht unerheblichen Handlungsspielraums in der eigentlichen Ausführung der Tätigkeit auf der anderen Seite wiederfindet und sich
- als Akteurin sozialer Kontrolle versteht sowie im Sinne eines *Doing Social Problems* die Problemkategorie der Kriminalisierung anwendet. In Anlehnung an Groenemeyer (2010: 15) wurde in der Analyse des Datenmaterials jedoch ersichtlich, dass die angewendeten Problemkategorien der Polizei sich nicht auf die ausschließlich ausführende Tätigkeit beziehen, denn sie »entfalten ein Eigenleben der Interpretation und Bearbeitung von Problemkategorien« (ebd.).

Damit zeigt sich, dass die empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Ausgestaltung polizeilicher Arbeit anschlussfähig an Feest und Blankenberg sind, die bereits 1972 auf die Definitionsmacht der Polizei und ihren Ausgestaltungs-

spielraum der polizeilichen Tätigkeit verwiesen. Auch Walter Benjamin (1972) hielt bereits in seinem Essay *Zur Kritik der Gewalt* fest, dass die Polizei eine sowohl Recht setzende als auch erhaltende Organisation darstellt. Empirisch ließ sich in Kapitel 4 darlegen, dass sich das von Groenemeyer (2010: 15) beschriebene »Eigenleben der Interpretation und Bearbeitung von Problemkategorien« (ebd.) ebenso im untersuchten Polizeirevier Albenforde wiederfindet.

Die angewandte Problemkategorie der Kriminalisierung von Flucht*Migration wird im untersuchten Revier als entwertete Arbeit, als Arbeit, die niemand machen möchte, begriffen. So wird die EstA von den Polizist*innen nicht ohne Grund als Strafinfel bezeichnet, denn dort müssen diejenigen weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen, die aus unterschiedlichsten Gründen im regulären Streifen- und Einsatzdienst nicht eingesetzt werden. Dies erinnert nicht zuletzt an sogenannte Schonarbeitsplätze bzw. leidensgerechte Arbeitsplätze und verdeutlicht, wie die vermeintliche Flüchtlingskrise nicht nur Verwendungsstellen für nicht mehr voll einsatzfähige Polizist*innen erzeugt, sondern auch welchen spezifischen Umgang die Behörde mit polizeilichen Arbeitsbelastungen pflegt.

In Kapitel 2.3 wurde bereits in Anlehnung an Chan (2007) und Böhle (2010) hergeleitet, dass polizeiliche Arbeitsbelastungen als Arbeitsanforderungen und -bedingungen zu verstehen sind, die vor dem Hintergrund eines polizeispezifischen Bedeutungsgewebes interpretativ hervorgebracht und somit versteh-, beschreib- und darstellbar werden.

Bezugnehmend auf diese Definition wurden polizeiliche Arbeitsbelastungen im Zuge des langen Sommers der Migration dahingehend problematisiert, dass Ressourcen und Kapazitäten des untersuchten Polizeireviers in einem zeitlich begrenzten Raum für das Polizieren von Flucht*Migration deutlich überschritten wurden. Dies führte zu einer Mehrarbeit für die Polizist*innen im Revier, die sie vor dem Hintergrund der Arbeitsbedingungen wie folgt deuten: Die polizeilichen Arbeitsbelastungen konstituieren sich nicht aus dem Polizieren von Flucht*Migration heraus, sondern sie erfahren vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen der Organisation eine Aktualisierung und Aufsichtung durch Flucht*Migration als gesellschaftlichen Wandlungsprozess. Demzufolge sind es vor allem die administrativen Arbeitsbelastungen, die von den Polizist*innen aktiv hervorgebracht und kritisiert werden: Personalmangel, ausbleibende Beförderungen, Arbeitszeiten, Überstunden, die Etablierung von Managementstrategien, fehlende Autonomie, ökonomisierte Hierarchien und fehlende Führungsqualität sind dabei die wichtigsten Punkte. Diese *Daily Hassles*, also die organisationsbedingten, alltäglichen

Belastungsfaktoren, sind ähnlich wie bei Chan (2007) die zentralen Belastungsfaktoren. Somit kann sich die vorliegende Arbeit den Studien, die eher die administrativen bzw. organisationalen Stressfaktoren betonen und als besonders wirkmächtig im Vergleich zu den operativen Faktoren betrachten (Euwema et al. 1999, aber auch Bartsch et al. 2012, Andree et al. 2024), anschließen.

Als kurz- bis mittelfristige Ausstiegsstrategien aus den *Daily Hassles* nutzen die Polizist*innen im Revier Albenforde Krankschreibungen, um sich den von ihnen wahrgenommenen Rationalisierungs- und Vermarktlichungstendenzen und der damit einhergehenden erodierenden Praxis gelebter und akzeptierter Hierarchie sowie dem Zugriff auf ihre Arbeitskraft zu entziehen. Dieses in Kapitel 4.3 bereits als Absentismus eingeführte Problem scheint zumindest *ein* (!) Grund für den im Revier hohen Krankenstand zu sein. Angemerkt sei jedoch die vehemente Transparenz im Umgang mit der Krankschreibung als Exit-Strategie (Jellen et al. 2018), die allen Beteiligten durchaus bewusst ist. In der Absentismusforschung wird bspw. fehlende Motivation als relevanter Faktor für das Fernbleiben vom Arbeitsplatz genannt (Uhle/Treier 2015: 264ff.). An dieser Stelle sei an de Swaan (1993: 264) erinnert, der dieses Phänomen als medikalisierte Unzufriedenheit bezeichnete und damit auf Disziplinarkonflikte am Arbeitsplatz verwies, die über eine medizinische Plausibilisierung bearbeitet werden. Auch diese Überlegung scheint mit der »Krankschreibung als einzige Stellschraube« durchaus anschlussfähig für das untersuchte Polizeirevier Albenforde zu sein.

Offen bleibt jedoch, welche Bedeutungen den Arbeitsbelastungen zugewiesen wird. Denn im Fokus soll nicht nur stehen, *was* Polizist*innen als Arbeitsbelastung wahrnehmen, sondern *vor welchem Hintergrund* die Belastungen interpretativ hervorgebracht werden – ergo wie sie ihnen deutend begegnen. Hier eröffnen sich zwei Ebenen: a) die Modi der Subjektivierung und b) die koextensiven Ordnungsansprüche, die im weiteren Verlauf näher erläutert werden sollen, um die den Arbeitsbelastungen zugeschriebenen Bedeutungen zu explizieren und mit vorhandener Forschung in Bezug zu setzen.

a) Modi der Kontrollodynamiken

Das Polizieren gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ist ebenso Gegenstand der Polizei, wie sie selbst als Behörde zum Gegenstand von Wandlungsprozessen wird. Damit ist nicht nur gemeint, dass gesellschaftliche Transformation

irgendwie auch Polizist*innen betrifft, weil diese ebenso Teil der Gesellschaft sind. Vielmehr unterliegt die Polizei als Organisation politischen Entscheidungen, die die Struktur der Behörde verändern, ihre Aufgaben erweitern oder eingrenzen. Doch inwiefern kann im Fall der Polizei – bzw. im Fall des Polizeireviers Albenforde – von einem Wandel der (Arbeits-)Welt gesprochen werden, der sich ähnlich entlang den im Kapitel 2.3 thematisierten *Buzzwords* Entgrenzung, Subjektivierung und Flexibilisierung konstituiert? Polizei war und ist vielfach Modernisierungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen ausgesetzt, wie Christe-Zeyse (2007) eingehend formuliert hat. Wenig thematisiert bleibt jedoch, inwiefern die Polizei von der »Vielfalt und Instabilität von betrieblichen Organisations- und Arbeitsformen« (Sauer 2012: 3) als bürokratische Verwaltungseinheit von diesen Rationalisierungsstrategien betroffen sein kann. Oder anders gefragt: Inwiefern hält der »kulturelle Neoliberalismus« (Sauer 2012: 4) auch Einzug in die Arbeitsorganisation des Polizeireviers Albenforde?

Die Analyse des Datenmaterials hat durchaus eine Dynamisierung der Arbeitsverhältnisse in dem untersuchten Polizeirevier ergeben, die sich mal deutlich, mal subtil im Arbeitsalltag niederschlägt. Sichtbar wird dies beispielsweise in der Änderung der Schichtplanmodelle, weg von der Dienstgruppe, die im festen Arbeitszusammenhang ihre Dienste verrichtet, hin zu dem bedarfsorientierten Schichtplanmodell, dass individuell für den*die Einzelne*n planbar ist – mit dem nicht unwesentlichen Nebeneffekt, dass so weniger Personal benötigt wird. Zwar entstehen durch individuelle Planbarkeit der Schichten für die Beamt*innen individuelle Vorteile, allerdings sind die kontinuierlich mit bestimmten Kolleg*innen zusammen verlebten Schichten für manche Beamt*innen auch ein Verlust, dem sie bewusst entgegenwirken, wie es am Beispiel der beiden Polizisten André und André zu sehen ist, die weitestgehend ihren Dienst zusammen versehen. Im Rahmen der behördlichen Möglichkeiten und unter den gegebenen Bedingungen des Polizeiberufs werden somit Flexibilisierungstendenzen sichtbar, da die Arbeitszeiten individualisiert werden (Sauer 2012: 8f.). Die Annahme, dass über die Flexibilisierung von Arbeitszeit Ressourcen für die Beschäftigten freigesetzt werden, ist ein von Sauer bereits beschriebener Trugschluss. Ganz im Gegenteil führt dies zu einem Anstieg jenseits der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (ebd.). Dieser Mechanismus ist zwar nicht ohne weiteres übertragbar auf die Polizei, denn die sich andeutende *Entgrenzung* von Arbeitsverhältnissen erfährt eine durchaus starke *Begrenzung* durch dienstrechtliche Vorgaben. Dennoch entstehen »neue Unübersichtlichkeiten« (ebd.:

3) im beruflichen Alltag, die, zwar eingeeht durch das besondere, staatlich organisierte Arbeitsverhältnis, dennoch ihre Wirkung entfalten und mehr Selbstorganisation fordern. Denn Ziel ist eine »stärkere[...] Ausrichtung an Unternehmens- und/oder Marktanforderungen« (Sauer 2012: 8), die durch die Reorganisation der Schichtplanung durchaus erreicht wird.

Parallelen finden sich ebenfalls in den für Flexibilisierungs- und Subjektivierungstendenzen typischen Differenzen zwischen Arbeitszeit und Arbeitsergebnis (Voß/Pongratz 1998: 137ff.), in den hierarchisch unterschiedlichen Perspektiven auf die Anerkennung von Leistungen. Dies wird nicht zuletzt über den leistungsfokussierte(n) Beförderungsprozess deutlich (s. Kapitel 4.3). Das Zurverfügungstellen des eigenen Körpers und seiner Arbeitskraft reicht nicht mehr aus, um eine Beförderung zu erhalten. Vielmehr sind Fähigkeiten der Selbstorganisation, der Selbstverpflichtung und als Selbstunternehmer*in (Moldaschl 2002: 34) erforderlich, um in der leistungsorientierten Beförderungsstruktur berücksichtigt zu werden. Somit bekommt die polizeiliche Tätigkeit einen produktiven *Drive* über das Erlangen oder Erarbeiten bestimmter Leistungsmerkmale. Polizist*innen sind und waren jedoch auch vor diesen Flexibilisierungs- und Subjektivierungstendenzen nicht bloße Träger*innen ihrer Arbeitskraft, sondern verkörpern die Staatsgewalt auch über ihre Arbeitszeit und die jeweilige Schicht hinaus – so sind sie im Sinne des Legalitätsprinzips bspw. dazu verpflichtet, Straftaten (auch über ihre tatsächliche Dienstzeit hinaus) zu ahnden. Das Involvieren der ganzen Person ist im Polizeiberuf demzufolge bereits angelegt und keine Neuerung. Zwar reicht *im Beruf bleiben* und *in der Tätigkeit bestehen* (Kapitel 4.3) aus, um Polizist*in im Revier Albenforde zu sein. Das Aushalten des Berufs Polizist*in ist jedoch nicht (mehr) zentraler Bestandteil der behördlichen Anerkennungsregime.

In Anlehnung an den arbeitssoziologischen Subjektivierungsbegriff weisen diese Faktoren auf die »blühende[...] Semantik des Selbst« (Moldaschl 2002: 34) hin, insbesondere der Rückgriff auf das Engagement der Polizist*innen zur Leistungsanerkennung scheint am Beispiel der Beförderungen relevant zu sein. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass sich Polizist*innen dabei in einem besonderen Spannungsfeld bewegen, denn es werden zwar bestimmte Dynamisierungen der polizeilichen Arbeitsverhältnisse ersichtlich, allerdings haben die in der Literatur eher als fordistisch-tayloristisch bezeichneten Merkmale weiterhin Bestand. So verweisen bspw. Moldaschl und Sauer (2000: 212) darauf, dass personengebundene, zentralistische Kontrollregime durch »objektivierte Herrschaftsform[en] des

Sachzwangs, des Marktes, der Konkurrenz, der Kapitalrendite« (ebd.) ersetzt werden. Die Kontrolldynamiken innerhalb des untersuchten Polizeireviere lassen jedoch zwei Modi erkennen:

- Auf der einen Seite der hierarchische Modus der personengebundenen und zentralistischen Kontrolle durch die »Goldfasane«. Jedoch zeigt sich die Ebene der »Goldfasane« ebenfalls als dynamisch, indem sie »wegbefördert« werden und die »Stiefelspitzen« somit häufig wechselnde Vorgesetzte haben und in ihren Verwendungen verharren. Die eigentliche Stärke der Hierarchie im Sinne einer Gefahrengemeinschaft erodiert.
- Auf der anderen Seite der Kontrollmodus der indirekten Steuerung von Arbeitsprozessen zur Sicherstellung der Arbeitsleistung (Voß/Pongratz 1998: 137ff.), der jedoch durch den besonderen Status des Beamtentums nur bedingt greift und dann auf die Anerkennungsregime der Behörde (Arbeitsort: Strafinnsel, Beförderung bleibt aus) übertragen wird.

Die vermeintlichen Autonomiegewinne durch Rahmensteuerungen, die eigentlich nie welche waren, erweisen sich nicht nur als nichtig, sondern stellen sich als zusätzlicher Kontrollmechanismus polizeilicher Arbeit heraus. Es erfolgt eine Durchdringung der »Stiefelspitzen« durch personengebundene, hierarchische Kontrolle, aber auch durch die Kontrolle indirekter Steuerungen auf der Ebene der Anerkennung polizeilicher Arbeit.

b) Koextensive Ordnungsansprüche

Nun soll der Blick weg von den dynamischen Veränderungen der Polizeibehörde in den letzten 20 Jahren hin zur historisch nachzuvollziehenden Kontinuität und Relativität der Polizei gewendet (Loick 2018: 12) und mit den in Kapitel 4.5 herausgearbeiteten Ordnungsansprüchen in Verbindung gebracht werden. Unter Ordnungsansprüchen wird ein vermeintliches Anrecht der Polizist*innen verstanden, soziale Ordnung entlang spezifischer Faktoren als erstrebenswert und »richtig« zu definieren und demzufolge auch markieren zu können, was als abweichend oder gar deviant gilt.

Diese polizeilichen Vorstellungen können als innere Wahrheiten verstanden werden, die an Foucaults Gouvernamentalitätsbegriff anschließen: Die Polizei ist mit der Bearbeitung und Verwaltung pastoraler Machttechniken betraut, die dadurch charakterisiert werden können, dass sie Macht sowohl im Sinne einer Individualisierung als auch einer Totalisierung verstehen

(Kapitel 2.1). Sie zielen also sowohl auf den*die Einzelne*n als auch auf die ganze Gruppe ab und entfalten sich entlang dieser Kraftlinie mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Durchdringung des sogenannten polizeilichen Gegenübers. Hinweise auf ähnliche Modi im praktischen Erkennen der polizeilichen Arbeitswelt lassen sich bspw. auch bei Zimmerer und Zollmann erkennen, die in ihren Ausführungen zur Kolonialpolizei auf den polizeilichen Anspruch verweisen, in jede Sphäre des Sozialen vorzudringen und eine spezifische soziale Ordnung zu etablieren. Zimmerer (2011: 125) betitelt diesen Drang als deutsche Herrschaftsutopie, Zollmann (2010: 343) als handlungsleitende Träume. Bei Lüdtke (2005) wiederum findet man diesen Modus als historische Kontingenz der »flächendeckende[n] Ordentlichkeit« (ebd.: 32), die – darin besteht ihre Eigenart – »die ›alltägliche Kleinigkeit‹ mit dem ›großen Ganzen‹ stets direkt verknüpft« (ebd.). Dies zeigt sich nicht zuletzt in den jeweiligen Formen der Ordnungsansprüche, die die große Spannweite der Definitionsmacht (Feest/Blankenberg 1972) über potenzielle Abweichungen, das Infragestellen von Rechtsstaatlichkeit bis hin zur generalisierten Feindlichkeit, die sich sowohl gegen Asylsuchende, aber auch gegen Schulkinder richtet, abdeckt.

Diese Ordnungsansprüche können aus einer normativen Perspektive heraus problematisiert werden, wenngleich es viel lohnenswerter erscheint, danach zu fragen, welchen Sinn oder welche Funktion diese Ansprüche hinsichtlich ihrer sich abzeichnenden Kontinuität verdeutlichen. So bleibt die Polizei auch über die historischen Epochen hinweg Resultat dynamischer Verhältnisse sozialer, ökonomischer und politischer Faktoren (Luks 2019: 19), die zwar als »Instrument der Eindämmung und Kanalisierung gesellschaftlichen Wandels und seiner Folgen« (ebd.) dienen, aber wie erwähnt auch ihre eigenen Interpretationen von Problemkategorien an den Tag legen. Bereits die preußische Polizei war in der Zeit der Hochindustrialisierung an dem entstehenden Sozialstaat beteiligt und übernahm immer wieder dessen Aufgaben, z. B. in der Einschränkung von Kinderarbeit oder den Verordnungen zur Lebensmittelqualität. Die offenen Grenzen polizeilicher Zuständigkeiten führten ebenfalls dazu, dass die Polizei – je nach Bedarf – aktiv in wohlfahrtsstaatliche Aufgaben eingebunden wurde. Dennoch hatte die Umsetzung dieser Aufgaben repressiven Charakter, denn sie wurden mittels Zwang und Disziplinierung umgesetzt (Jessen 1994: 166ff.).

Nichtsdestotrotz wurde die Einhegung der Polizei, also ein institutioneller Wandel von einem weiten hin zu einem engeren Polizeibegriff, auch schon im Preußen des 19. Jahrhunderts diskutiert (de Grais 1882). Deutlich wird (auch in

Bezugnahme auf das Kapitel 2.1), dass die Polizei – je nachdem welcher Aufgabenbereich ihr zugewiesen wird, worin sie gebraucht wird, welchen staatlichen Auftrag sie erhält – sich entweder erweitert bzw. ausdehnt oder eingeeht bzw. schrumpft. Sie verhält sich demzufolge

»mit dem gesamten Gesellschaftskörper koextensiv – und zwar nicht nur aufgrund seiner äußeren Grenzen, sondern aufgrund seines Eingehens auf jedes einzelne Detail. [...] Mit der Polizei befindet man sich in einer infinitesimalen Kontrolle, welche die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht.« (Foucault 2016: 274).

Es muss jedoch angemerkt werden, dass diese umfassenden Vorstellungen eines weiten Polizeibegriffs – einer Polizei, die jede Sphäre des Sozialen durchdringt – nur begrenzt mit einer Polizei des 21. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden können. In Kapitel 4 wurde allerdings ersichtlich, dass die Ordnungsansprüche bisweilen von expansiven Vorstellungen polizeilicher Tätigkeiten geprägt sind, deren Kontinuität kein Zufall ist. Insbesondere mit dem langen Sommer der Migration, der als zu polizierendes Phänomen sozialen Wandels begriffen werden kann, erweist sich die Betrachtung der Koextensivität von Polizei als gewinnbringend: Zum einen ermöglicht sie einen theoriegeleiteten Blick darauf, warum der lange Sommer der Migration zu Mehrarbeit und einem Aufgabenzuwachs für die Polizei führte. Zum anderen kontextualisiert sie die im Zuge der Flucht* Migrationsbewegungen erfolgten Ressourcengewinne in den Landespolizeien, die juristische Stärkung der Polizei (Thüer 2018) sowie deren betonte Militarisierung (Behr 2018). Denn gesellschaftliche Wandlungsprozesse, soziale Probleme oder gar Krisen scheinen die Polizei zwar zu fordern, stärken sie aber zugleich in gewisser Hinsicht. Schließlich besteht die Funktion der Polizei nach Foucault in der »Steigerung der Kräfte des Staates« (Foucault 2018: 39) und zwar dergestalt, dass die staatliche Ordnung dadurch gestärkt wird.

5.2 Schlussfolgerungen – oder: Warum »mehr Polizei« die Polizei nicht zwangsläufig entlastet

Im Revier Albenforde deutet sich die Dynamik einer gestärkten staatlichen Ordnung in einer vermarktlichten und zugleich hierarchisch organisierten

Logik an: Während die »Stiefelspitzen« einen Großteil der konkreten und entwerteten Arbeit in der Anwendung der Problemkategorie Flucht*Migration übernehmen und dabei in den Anerkennungsregimen der Behörde nicht oder kaum berücksichtigt werden, antizipiert die Behörde sekundäre Gewinne. So lässt sich bspw. entlang der Einstellungsoffensiven in den Landespolizeien erkennen, dass deren Personalressourcen nun wieder wachsen werden (Statistisches Bundesamt 2020, Wendekamm/Model 2019). Aber auch Aufrüstung und ein stärkerer Drang zur Militarisierung in den Polizeien sind erkennbar (Busch 2018, Behr 2018). Ähnlich lässt sich das 2017 verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamt*innen auf eine Stärkung der Polizei(en) beziehen, die somit nicht unbedingt mit weniger Widerstand in den Maßnahmen rechnen können, wohl aber ihre machtvolle Position in ihrer Tätigkeit staatlich gefestigt wissen (Busch 2017).

Am Beispiel des Reviers Albenforde lassen sich diese Stärkungen *in situ* beobachten. So wird über das Stellen von Anzeigen wegen unerlaubten Grenzübertritts das Polizieren von Flucht*Migration sicht- und messbar, wenn nicht sogar ein Stück weit kommodifiziert, da über diese eigentlichen »Bullshit Jobs« (Graeber 2018) in der internen Datenerfassung die getätigten Anzeigen erfasst und ihr Anstieg beleg- und visualisierbar ist (s. Kapitel 4.3). So wurde nach Auskunft der Beamt*innen mit den Anzeigen, die ja im *Commitment* mit der verantwortlichen Staatsanwaltschaft zügig wieder eingestellt wurden, die Personalstelle des Kriminalpolizisten in der EstA begründet, der für die »Goldfasane« einen weiteren Schonarbeitsplatz darstellt, aber für die »Stiefelspitzen« einen weiteren »Bullshit Job« in den unteren Rängen der Anerkennungsregime bedeutet. Dass die institutionellen Gewinne demzufolge im Trickle-down-Prinzip durch die hierarchischen Ebenen bis zu den »Stiefelspitzen« durchdringen, scheint mit Blick auf die sich etablierenden Randbelegschaften eher fraglich. Zwar wird aus den massiven Einstellungsoffensiven Ende der 2010er-Jahre eine gewisse Entspannung des engen personellen Korsetts polizeilicher Ressourcen resultieren – fraglich bleibt jedoch, inwiefern die Extension des Polizeiapparats im Zuge von Flucht*Migration für die einzelnen Beamt*innen, bspw. auf der Strafinsel, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder Veränderungen der Anerkennungsregime bringen wird. Die Verwaltung der Ressourcen ist in einer Behörde wie der Polizei schließlich ohnehin hierarchisch geregelt.

Nun geben die beschriebenen Ökonomisierungstendenzen den »Goldfasanen« aber ein weiteres Tool zur Kontrolle an die Hand. In dem Aufwuchs der Behörde nicht kausal auch eine Reduzierung polizeilicher Arbeitsbelastungen

zu sehen, erscheint demzufolge weniger pessimistisch als wirklichkeitsnah – und zwar aus folgenden Gründen:

- Ordnungsansprüche, verstanden als vermeintliches Anrecht der Polizist*innen, soziale Ordnung entlang spezifischer Faktoren als erstrebenswert und ›richtig‹ zu definieren und zu markieren, verändern sich durch einen Ressourcenzuwachs nicht zwangsläufig. Obwohl eine Ausdehnung des Polizeibegriffs sich eigentlich an die polizeilichen Vorstellungen und Erwartungen sozialer Ordnung anschmiegen würde, bleibt diese aus, denn die Polizist*innen sind klar den rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet und werden somit, trotz aller Beachtung ihres Interpretationsspielraums, rechtsstaatlich eingehegt. Der dezidierte polizeiliche Wahrheitscharakter, der sich in den Ordnungsansprüchen verdeutlicht, bricht immer wieder an seinen Begrenzungen.
- Auch mit einem Personalaufwuchs und der Stärkung polizeilicher Strukturen wird die Behörde weiterhin Ökonomisierungstendenzen unterliegen, die wiederum ebenfalls dazu führen, dass das subjektive Autonomieempfinden der Polizist*innen eingeschränkt wird und ihre Arbeit durch ein doppeltes Kontrollsystem geprägt ist. Polizeiliche Arbeitsverhältnisse stabilisieren sich weiterhin dynamisch, zum einen durch die Expansion von Managementkonzepten (Barthel 2020), zum anderen durch die Gefahr, dass eine managementorientierte Polizei über die Messbarmachung polizeilicher Tätigkeit mit einer Demokratisierung der Polizei verwechselt wird – etwa als Versuch, Transparenz zu schaffen oder die Qualität polizeilicher Arbeit zu gewährleisten.
- Dass die Polizei von Subjektivierungstendenzen betroffen ist, überrascht mit Blick auf andere Forschungen nicht allzu sehr (Szymenderski 2012; Bogumil 2003). Wie aber auch andere betroffene Institutionen ist die Polizei kein Unternehmen; bei ihr können die möglichen Folgen unternehmerischen Handelns jedoch besonders weitreichend oder gar diskriminierend gegenüber marginalisierten Gruppen sein, wie Rigakos (2007) bereits beschrieb: Das Forcieren symbolischer Reinigungen durch »Smoothing Machines« (Bogard 2000), die »koordiniert [werden] von nahtlosen Rhythmen der (Un-)Sicherheit« (Rigakos 2007: 52), können zu einer ansteigenden Verdrängung oder Diskriminierung marginalisierter Gruppen bzw. zu einer Intensivierung von Racial bzw. Social Profiling führen. Die Ökonomisierungstendenzen, seien sie innerhalb der Polizeien auch im Vergleich zu

den Entwicklungen am freien Markt ganz anders gelegen, könnten zu einem Anstieg sozialer Kontrolle führen.

Wir erinnern uns: die Polizei verhält sich koextensiv zum Gesellschaftskörper (Foucault 2016). Der Ausbau polizeilicher Mittel als Teil einer Sicherheitsarchitektur kann somit gleichsam einhergehen mit einer sich verstärkenden polizeilichen Tätigkeit sowie einer Intensivierung sozialer Kontrolle. Denn den Arbeitsgegenstand der Polizei, wenn man es so formulieren möchte, bilden die Gesellschaft und ihre Mitglieder, insbesondere jene, die von Verhaltensnormen der Dominanzgesellschaft abweichen (Endruweit 1979).

Wenn immer wieder neue Mittel zur repressiven Bearbeitung jener als problematisch kategorisierten gesellschaftlichen Gruppen bereitgestellt werden und diese Bearbeitung nicht zu einer Verringerung der Belastung führt, stellt sich eine grundlegende Frage: Ist ein stetiger Mittelzuwachs tatsächlich zielführend, wenn er Polizist*innen kaum Verbesserungen verspricht – oder befördert er vielmehr eine Ausweitung des inhaltlichen Radius polizeilicher Tätigkeit? So verweisen Derin und Singelnstein (2022) beispielsweise auf einen, trotz einiger Phasen der Einsparungen, insgesamt wachsenden Personalkörper in der deutschen Polizei bei gleichzeitiger Erweiterung der Aufgabenbereiche seit den 1990er-Jahren (ebd.: 257f.).

»Mehr Polizei« entlastet die einzelnen Polizist*innen jedoch aus unterschiedlichen Gründen offensichtlich nicht zwangsläufig. Ganz im Gegenteil scheint die Polizei immer mehr Tätigkeitsfelder verantworten zu müssen. Im Zuge sich verändernder Sicherheitsvorstellungen kommt es zu einer Vorverlegung staatlicher Kontrolle (Singelnstein/Stolle 2012: 66) und daraus folgend zu einem Aufgaben- und somit Bedeutungszuwachs der Polizei. Und ein Beispiel dafür ist der lange Sommer der Migration.

Im Zusammenhang mit einer sich immer dynamischer zeigenden Welt – zum Teil wird sogar von multiplen Krisen (Demirović 2013) gesprochen – wird auf umfassendere Spezialisierungen und Weiterbildungsnotwendigkeiten innerhalb der Polizeien aufmerksam gemacht, um mit den sich zügig verändernden Gesellschaften besser umgehen und Schritt halten zu können. Die Effekte solcher Reformen sind jedoch überschaubar, wie Alex Vitale (2017) in seinem Buch *The End of Policing* am Beispiel der US-amerikanischen Polizei eindrucksvoll darlegt: Vitale arbeitet heraus, dass die Reformierung der Polizei – hier insbesondere mit Blick auf das Polizieren gesellschaftlich marginalisierter Gruppen und dessen Folgen – keine substanziellen Verbesserungen erzielt. In Anlehnung an die Defund-Bewegung argumentiert Vitale vielmehr für einen

anderen Umgang mit polizeilichen Problemkategorien, bspw. im Sinne von Ent-Kriminalisierungen oder durch einen Ausbau des Sozialstaats, der wiederum mittels politischer Instrumente sozialen Problemen begegnet. Vitale fordert damit ein Ende des Ressourcenzuwachses der Polizei und einen Abbau ihrer Struktur bei einer gleichzeitigen Stärkung des Sozialstaats (ebd.). Dass im Zuge der Neoliberalisierung die Institutionen des strafenden Staats auf- und ausgebaut, während hingegen sozialstaatliche Maßnahmen heruntergefahren werden, macht auch Wacquant (2013) deutlich. Trotz der großen Unterschiede zwischen der US-amerikanischen und der europäischen bzw. deutschen Polizei verweist bspw. auch Butterwegge (2018) auf den schrumpfenden Sozialstaat.

Wir finden uns also in einem potentiell infiniten Kreislauf wieder: Die Polizei wird als Akteurin sozialer Kontrolle zur Bearbeitung von Problemkategorien angerufen und erhält dadurch einen für die konkrete Problemkategorie spezifischen Aufgaben- und Arbeitszuwachs. Dieser wiederum erzeugt einen ersehnten Bedeutungszuwachs sowie ein Antizipieren von Ressourcenzuwächsen, die vor dem Hintergrund von Ökonomisierung und Einsparungen im öffentlichen Sektor umso relevanter erscheinen. An dieser Stelle läuft der Mechanismus jedoch Gefahr, dysfunktional zu werden. Denn (potentielle) Ressourcenzuwächse bedeuten nicht, dass diese *trickle down* direkt den »Stiefelspitzen« zugutekommen werden, denn die Ressourcenverteilung unterliegt einer hierarchischen Kontrolle durch die »Goldfasane« wie auch indirekter Steuerung. Hier entsteht das Potenzial für eine aus der Organisation emergierende Verknappung der Ressourcen auf Kosten der »Stiefelspitzen«, die bspw. als kurz- bis mittelfristige Strategie einen krankheitsbegründeten Ausstieg wählen. Im Sinne der Versicherheitlichung gesellschaftlich definierter sozialer Probleme, die eine »flächendeckende Ordentlichkeit« (Lüdtke 2005) anregt, wird die sinnentleerte aber quantitativ umfangreiche Arbeit der »Stiefelspitzen« als latente Begründungsstruktur für die Koextensivität der Organisation (Foucault 2016) genutzt. Übrig bleibt eine Behörde, die zwar – durchaus generalisierend gesprochen – spätestens seit den 1990er Jahren sowohl im Personalstamm als auch in ihren Aufgaben wächst (Derin/Singelnstein 2022: 257f.), gleichzeitig aber neue Vulnerabilitäten ihrer Bediensteten hervorbringt.

Durch diese Dynamik scheint die Polizei ihre eigenen Organisationsmitglieder zu »verschlingen« und erinnert somit an die von Fraser (2023) verwendete Metapher des Allesfressers bzw. des *Cannibal Capitalism* (Fraser 2022). Fraser beschreibt, wie der Kapitalismus als Gesellschaftsform auch

diejenigen Ressourcen angreift und verschlingt, die eigentlich als nicht ökonomisch zu verstehen sind. Die Autorin führt exemplarisch auch die staatlichen Strukturen an, die eigentlich eine notwendige Grundlage für das Bestehen der kapitalistischen Wirtschaftsform darstellen, und identifiziert einen »politischen Widerspruch [...], der tief in der institutionellen Struktur der kapitalistischen Gesellschaft verankert ist« (Fraser 2023: 199). Zwar erwähnt Fraser nicht die Polizei als explizites Beispiel, doch wäre es eine Überlegung wert, polizeiliche Arbeitsbelastung vor diesem theoretischen Hintergrund als spezifische Ausprägung einer Dysfunktionalität oder Sozialpathologie genauer zu betrachten.